



Merkblatt Exposé Promotionsvorhaben

Mit der Doktoratsvereinbarung wird das Exposé der Dissertation spätestens am Ende des ersten Semesters des Promotionsstudiums zur Genehmigung dem Promotionsausschuss eingereicht. Der erwartete Umfang liegt bei maximal 12 Seiten inklusive Literaturangaben.

Der Promotionsausschuss erwartet dabei, dass das Exposé zu den untenstehenden Punkten Auskunft gibt.

- Fragestellung und Zielsetzung, allenfalls 'Thesen' («Diese Dissertation soll einen Beitrag leisten zur Diskussion um ...»)
- Etwaige Vorarbeiten
- Forschungsstand
- Theoretische Grundlagen
- Problemstellung
- Quellenbestand, Literaturgrundlage, Sample
- Methodik der Erhebung und Auswertung des verwendeten Materials bzw. der erhobenen Daten
- Vorläufige Gliederung der Arbeit oder geplante Untersuchungsschritte
- Zeitplan
- Bibliographie

Sind in einzelnen Aspekten noch keine präzisen, bzw. definitiven Angaben sinnvoll (etwa Wahl der Auswertungsmethode oder Anzahl Fälle u.a.m.), soll der Stand der Überlegungen als vorläufig dargelegt und begründet werden.

Ein Exposé, das sich nur zu einzelnen der folgenden Aspekte äussert, wird vom PA zur Überarbeitung zurückgewiesen.